

Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Traunstein

B 20_480_1,760 bis B 20_420_7,068

**B 20 Freilassing – Burghausen
Ortsumgehung Laufen**

PROJIS-Nr.: 0900140010

Feststellungsentwurf

für
eine Bundesfernstraßenmaßnahme

Ortsumgehung Laufen

**- Maßnahmenblätter -
Unterlage 9.3**

aufgestellt:
Staatliches Bauamt



König, Ltd. Baudirektor
Traunstein, den 07.08.2014

Bearbeitung

ifanos planung

Bärenschanzstr. 73 RG

90429 Nürnberg

Tel.: 0911/27 44 88 -0

Fax: 0911/27 44 88 -1

eMail: planung@ifanos.de

ifanos
PLANUNG



Juli 2014

Dipl. Biol. K. Demuth

Dipl. Ing. B. Malchartzeck

Inhaltsverzeichnis

1	Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen.....	- 1 -
2	Maßnahmenblätter.....	- 4 -
2.1	Vermeidungsmaßnahmen.....	- 4 -
2.2	Ausgleichsmaßnahmen	- 21 -
2.3	Ersatzmaßnahmen.....	- 26 -
2.4	Gestaltungsmaßnahmen.....	- 28 -

1 Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Anmerkung zur Maßnahmenkennzeichnung:

1-1.1 V

- 1- = Angabe des Bezugsraumes, in dem die Maßnahme durchgeführt wird (vgl. die Bezugsräume 1, 2 und 3 in der Unterlage 19.1.2 bzw. 9.1 und 9.2). Angabe entfällt bei Ersatzmaßnahmen, bei denen auf Grund der Lage außerhalb der Bezugsräume kein Raumbezug zum Eingriff besteht.
- 1 = Maßnahmennummerierung
- .1 = Unternummerierung bei Komplexmaßnahmen
- V = Maßnahmentyp (V = Vermeidungsmaßnahme, A = Ausgleichsmaßnahme, E = Ersatzmaßnahme, G = Gestaltungsmaßnahme)

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
Vermeidungsmaßnahmen		
Komplex 1 V		
Vorgaben zur Baufeldfreimachung		
1-1.1 V 3-1.1 V	Jahreszeitliche Beschränkung der Fällung von fledermausrelevanten Bäumen	nicht quantifiziert (entsprechend vorhergehender Markierung potenzieller Quartierbäume)
1-1.2 V 2-1.2 V 3-1.2 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen (Gehölze mit allgemeinem Brutstandortpotenzial für Vögel)	ca. 5,060 ha
1-1.3 V 3-1.3 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Wurzelstockrodungen bei Haselmausvorkommen	Waldränder auf einer Länge von insg. bis zu ca. 630 m
1-1.4 V 2-1.4 V 3-1.4 V	Jahreszeitliche Vorgaben für die Baufeldvorbereitung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Flächen mit allgemeinem Brutstandortpotenzial für Bodenbrüter)	ca. 25,000 ha
Komplex 2 V		
Vorgaben für die Bauzeit		
1-2.1 V 2-2.1 V 3-2.1 V	Zeitliche Begrenzung der täglichen Bautätigkeit	nicht zwischen 19 Uhr - 6 Uhr
1-2.2 V 2-2.2 V 3-2.2 V	Schutzzäune für erhaltenswerte Vegetationsbestände	ca. 750 m
Komplex 3 V		
Maßnahmen hinsichtlich Vermeidung von Beeinträchtigungen bei Anlage und Betrieb (Komplex)		
3-3.1 V	Erhalt der Durchgängigkeit der Hangleite (Grünbrücke und Hangleitenbrücke)	Überschüttetes Bauwerk am oberen, westlichen Hangleitenbereich (Grünbrücke). Wiederherstellung des Hangleitenwaldes auf einer Breite von ca. 50 m. Brückenbauwerk im unteren, östlichen Hangleitenbereich mit einer lichten Weite von 50 m und einer lichten Höhe von > 10 m.
3-3.2 V	Leitstrukturen für Fledermäuse und Vögel im Dammbereich zwischen Grünbrücke und Hangleitenbrücke	Zäune 2,5 m Höhe und Maschenweite ≤ 4 cm: ca. 212 m

B 20 Freilassing - Burghausen
Ortsumgehung Laufen

Unterlage 9.3

Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835 B 20_480_1,760 bis B 20_420_7,068

Feststellungsentwurf vom 07.08.2014

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
3-3.3 V	Säume als Austauschkorridore für Kleinsäuger, Reptilien und Amphibien im unteren Hangleitenbereich	auf ca. 160 m Länge mit mind. 3 m Breite (ca. 0,050 ha)
1-3.4 V	Säume als Leitstrukturen für Fledermäuse an Waldrändern angrenzend bzw. im nahem Umfeld zur Trasse der B 20	auf ca. 830 m Länge mit mind. 3 m Breite (ca. 0,266 ha)
1-3.5 V	Waldrandunterpflanzungen	Waldränder auf einer Länge von insg. bis zu ca. 640 m
Ausgleichsmaßnahmen		
4 A _{CEF}	Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (i.S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)	
1-4 A _{CEF} 3-4 A _{CEF}	Fledermausquartiere (Markierung von Großbäumen, die aus der Nutzung genommen werden. Aufhängen von Fledermauskästen)	30 Stück
5 A	Maßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG	
3-5 A	Strukturaufwertung und Sicherstellung Kiesgrube Lepperding (Gemarkung Heining, Fl.Nr 77 und 78, Grundstücksgrößen = Σ 29.351 m ²)	2,922 ha, unter Aussparung des Anteils des öffentlichen Wirtschaftsweges, der im Rahmen des Bauvorhabens etwas nach Westen versetzt wird.
Ersatzmaßnahmen		
6 E	Maßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung nach § 15 BNatSchG	
6 E	Waldneugründung (Gemarkung Petting, Fl.Nr. 2105, Grundstücksgröße = 20.310 m ²)	1,843 ha Waldneugründung, unter Aussparung des Biotops 8124-0024-002, sowie bestehender Wegeflächen
Gestaltungsmaßnahmen)		
Komplex 8 G	Gestaltung von Straßenböschungen und Straßennebenflächen	
1-8.1 G 2-8.1 G 3-8.1 G	Entwicklung von Flächen mit kurzer Grasnarbe durch Spontanbesiedlung, intensiv	ca. 2,855 ha
1-8.2 G 2-8.2 G 3-8.2 G	Anlage von Landschaftsrasen, intensiv	ca. 1,520 ha
1-8.3 G 2-8.3 G 3-8.3 G	Anlage von Landschaftsrasen, extensiv	ca. 8,730 ha
1-8.4 G 2-8.4 G 3-8.4 G	Zulassen von Sukzession	ca. 2,390 ha
1-8.5 G 2-8.5 G 3-8.5 G	Wieseneinsaat und extensive Grünlandnutzung	ca. 1,640 ha
1-8.6 G 2-8.6 G 3-8.6 G	Pflanzung von Hecken und Gebüsch	ca. 1,970 ha
1-8.7 G 3-8.7 G	Schaffung von Wald	ca. 0,405 ha

B 20 Freilassing - Burghausen
Ortsumgehung Laufen
Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835 B 20_480_1,760 bis B 20_420_7,068
Feststellungsentwurf vom 07.08.2014

Unterlage 9.3

Maßnahmen- nummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
1-8.8 G 2-8.8 G 3-8.8 G	Pflanzung von Einzelbäumen	33 Bäume

2 Maßnahmenblätter



2.1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp
Vorgaben zur Baufeldfreimachung		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: Lage im Bezugsraum ↓ Maßnahmennummer		Zusatzindex
1-1.1 V Jahreszeitliche Beschränkung der Fällung von fledermausrelevanten Bäumen 3-1.1 V 1-1.2 V Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen 2-1.2 V (Gehölze mit allgemeinem Brutstandortpotenzial für Vögel) 3-1.2 V 1-1.3 V Jahreszeitliche Beschränkung von Wurzelstockrodungen bei Haselmausvorkommen 3-1.3 V 1-1.4 V Jahreszeitliche Vorgaben für die Baufeldvorbereitung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Flächen mit allgemeinem Brutstandortpotenzial für Bodenbrüter) 2-1.4 V 3-1.4 V		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan:		
Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 5		
Lage der Maßnahme		
Unversiegelte Flächen im gesamten Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1 B, 1 H, 2 B, 3 B, 3 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt - Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	1 V
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<p>Bezugsraum:</p> <p>1 (Nördlicher, strukturreicher Bereich der Salzachhochterrasse), 2 (Südlicher Bereich der Salzachhochterrasse mit landwirt. intensiv genutzten Flächen und einzelnen Kuppen), 3 (Übergang zur Salzachhochterrasse mitausgeprägter Hangleite und Talaue der Salzach)</p>		
<p>Konflikte:</p> <p>1 B : Fällung von Straßenbegleitgehölzen an der bestehenden B 20, von Wald sowie von sonstigen Gehölzen im Umfeld der Bahntrasse und des Gewerbegebietes Hauspoint mit allgemeiner Biotop- und somit Lebensraumfunktion für gehölzbrütende Vogelarten. Baustelleneinrichtung auf Acker und Grünland inkl. Raine und Säume mit nicht vollständig auszuschließender Biotop- und somit Lebensraumfunktion für Bodenbrüter (Feldlerche, Rebhuhn). 1 H: Fällung von Bäumen und Gehölzen im Wald mit Habitatfunktion für Waldvögel und mit Habitat-(Quartier-)funktion für Fledermäuse. Wurzelstockrodungen an Waldrändern mit potenzieller Habitatfunktion für die Haselmaus. 2 B: Fällung von Gehölzen an der KR BGL 3 mit allgemeiner Lebensraumfunktion für gehölzbrütende Vogelarten. Baustelleneinrichtung auf Acker und Grünland inkl. Raine und Säume mit nicht vollständig auszuschließender Biotop- und somit Lebensraumfunktion für Bodenbrüter (Feldlerche, Rebhuhn). 3 B : Fällung von Straßenbegleitgehölzen an der bestehenden B 20 und von Wald mit allgemeiner Biotop- und somit Lebensraumfunktion für gehölzbrütende Vogelarten. Baustelleneinrichtung auf Acker und Grünland inkl. Raine und Säume mit nicht vollständig auszuschließender Biotop- und somit Lebensraumfunktion für Bodenbrüter (Feldlerche, Rebhuhn). 3 H: Fällung von Bäumen und Gehölzen im Hangleitenwald mit Habitatfunktion für Waldvögel und mit Habitat-(Quartier-)funktion für Fledermäuse. Wurzelstockrodungen an Waldrändern mit potenzieller Habitatfunktion für die Haselmaus.</p>		
<p>Maßnahmenumfang:</p> <p>Der Maßnahmenumfang ergibt sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aus dem Eingriffsumfang auf Flächen mit Wald- und sonstigem Gehölzbestand, - dem Eingriffsumfang an Waldrändern mit Haselmausvorkommen - dem Eingriffsumfang auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. 		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Schutz von Fledermäusen zur Aktionszeit während der Sommermonate sowie zur Überwinterungszeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Fledermäusen in Sommerquartieren sowie von Fledermäusen während der Winterruhe bei Nutzung von Baumquartieren) .</p> <p>Schutz von Vögeln zur Brutzeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Jungvögeln im Nest).</p> <p>Schutz von Haselmäusen während der Überwinterungszeit in Erdlöchern oder Baumstümpfen (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Tieren).</p> <p>Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p>		
<p>Fläche des Maßnahmenkomplexes ca. 5,060 ha Wald- und Gehölzflächen, ca. 25,000 ha Offenlandfläche</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V								
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.						
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px dashed black; width: 60%;">Maßnahme im Bezugsraum:</td> <td style="border-bottom: 1px dashed black;">Kennzeichnung:</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>1-1.1 V</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>3-1.1 V</td> </tr> </table>	Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:	1	1-1.1 V	3	3-1.1 V
Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:							
1	1-1.1 V							
3	3-1.1 V							
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp						
Jahreszeitliche Beschränkung der Fällung von fledermausrelevanten Bäumen Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)						
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2 und 4, 5		Zusatzindex						
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes						
Lage der Maßnahme								
Waldbereiche im Eingriffsbereich (Waldbestände zwischen Letten und Haiden im Bezugsraum 1, Hangleitenwald im Bezugsraum 3).								
Begründung der Maßnahme								
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche								
Wald.								
Ausführung der Maßnahme								
Beschreibung der Maßnahme								
Kartierung und Markierung von Bäumen mit Baumhöhlen, Spalten oder abstehender Rinde (Potenzial Fledermausquartiere) im Eingriffsbereich. Die Kartierung und Markierung findet im Winterhalbjahr vorhergehend zu den geplanten Fällungen statt.								
Fällung von markierten Bäumen mit Potenzial hinsichtlich Fledermausquartiere i.d.R. zeitlich beschränkt im Zeitraum 1. Oktober bis 31. Oktober.								
Fällung der markierten Bäume unter Anwesenheit eines Fledermausspezialisten. Der Fledermausspezialist untersucht die Stämme noch mal hinsichtlich Fledermausvorkommen. Eventuell vorhandene Tiere werden vom Fledermausspezialisten in Gewahrsam genommen und in ein Ersatzquartier gebracht. Bei Stammabschnitten mit nicht ausgeflogenen Tieren sorgt der Fledermausspezialist dafür, dass diese an einen geeigneten, sicheren Ort zu weiteren Überwinterung gebracht werden.								
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Gesamtumfang der Maßnahme								
Die Anzahl der Bäume ergibt sich bei der vorgesehenen Baumkartierung, Kartierung auf ca. 3,804 ha Fläche.								
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)								
--								
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)								
--								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen								
--								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen								
--								

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V										
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.								
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 70%; padding: 2px;">Maßnahme im Bezugsraum:</th> <th style="width: 30%; padding: 2px;">Kennzeichnung:</th> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">1</td> <td style="padding: 2px;">1-1.2 V</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">2</td> <td style="padding: 2px;">2-1.2 V</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">3</td> <td style="padding: 2px;">3-1.2 V</td> </tr> </table>	Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:	1	1-1.2 V	2	2-1.2 V	3	3-1.2 V
Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:									
1	1-1.2 V									
2	2-1.2 V									
3	3-1.2 V									
Bezeichnung der Maßnahme Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen (Gehölze mit allgemeinem Brutstandortpotenzial für Vögel) Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)								
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 5		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes								
Lage der Maßnahme Waldbereiche im Eingriffsbereich (Waldbestände zwischen Letten und Haiden im Bezugsraum 1, Hangleitenwald im Bezugsraum 3). Gehölze im Eingriffsbereich (Straßenbegleitgehölze an der bestehenden B 20 und Gehölze im Umfeld der Bahnlinie sowie im westlichen Umfeld des Gewerbegebietes Hauspoint im Bezugsraum 1, Straßenbegleitgehölze an der KR BGL 3 im Bezugsraum 2, Straßenbegleitgehölze an der bestehenden B 20 im Bezugsraum 3).										
Begründung der Maßnahme										
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Wald und Gehölze										
Ausführung der Maßnahme										
Beschreibung der Maßnahme Fällung aller Bäume und Gehölze, die nicht bereits der Maßnahmenvorgabe 1.1 V unterliegen, i.d.R. zeitlich beschränkt im Zeitraum 1. Oktober bis 28. bzw. 29. Februar.										
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten									
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 5,060 ha , 2 Einzelbäume (Bau-km 2+280 links)										
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --										
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --										
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --										
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --										

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahme im Bezugsraum: 1 3	Kennzeichnung: 1-1.3 V 3-1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Jahreszeitliche Beschränkung von Wurzelstockrodungen bei Haselmausvorkommen Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)	
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2 und 4, 5		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Waldränder mit Gehölzen / Laubbäumen im Eingriffsbereich zwischen Letten und Haiden im Bezugsraum 1, Hangleitenwald im Bezugsraum 3.			
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Waldränder.			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Haselmauskartierung im Sommer vor Beginn der Fällarbeiten (mit Anbringen von künstlichen Höhlen und Röhren, die bei Vorkommen der Art gerne genutzt werden). Bei Artnachweisen erfolgen Wurzelstockrodungen in den betroffenen Eingriffsbereichen i.d.R. erst ab April (zeitlich versetzt zu den Fällungen im Herbst). Werden die Wurzelstockrodungen zeitlich im Baujahr nicht vor Ende April durchgeführt, so kann auf die Haselmauskartierung im Vorjahr verzichtet werden.			
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang der Maßnahme Waldränder auf einer Länge von insg. bis zu 630 m			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --			

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V										
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.								
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 60%; padding: 2px;">Maßnahme im Bezugsraum:</th> <th style="width: 40%; padding: 2px;">Kennzeichnung:</th> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">1</td> <td style="padding: 2px;">1-1.4 V</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">2</td> <td style="padding: 2px;">2-1.4 V</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">3</td> <td style="padding: 2px;">3-1.4 V</td> </tr> </table>	Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:	1	1-1.4 V	2	2-1.4 V	3	3-1.4 V
Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:									
1	1-1.4 V									
2	2-1.4 V									
3	3-1.4 V									
Bezeichnung der Maßnahme <p style="text-align: center;">Jahreszeitliche Vorgaben für die Baufeldvorbereitung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Flächen mit allgemeinem Brutstandortpotenzial für Bodenbrüter)</p> Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreimachung zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 5		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)								
Lage der Maßnahme Acker- und Grünlandflächen inkl. Weg- und Grabensäume im Eingriffsbereich.		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes								
Begründung der Maßnahme										
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Landwirtschaftlich genutzte Flächen.										
Ausführung der Maßnahme										
Beschreibung der Maßnahme Pflügen bisheriger Ackerflächen in der Zeit von Oktober bis Februar. Frühjahrsschnitt bisheriger Grünlandflächen (Mähen Anfang April und ggf. wiederholend bis zum Baubeginn, um den Aufwuchs niedrig zu halten). Mähen und Mulchen von Weg- und Grabensäumen mit Stauden- und Ruderalfluren in der Zeit von Oktober bis Februar (Mulchen mit dem Schnittgut).										
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten									
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten									
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten									
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 25,000 ha										
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --										
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --										
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --										

Maßnahmenblatt - Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp
Vorgaben für die Bauzeit		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: Lage im Bezugsraum ↓ Maßnahmennummer 1-2.1 V Zeitliche Begrenzung der täglichen Bautätigkeit 2-2.1 V 3-2.1 V 1-2.2 V Schutzzäune für erhaltenswerte Vegetationsbestände 2-2.2 V 3-2.2 V		Zusatzindex
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan:		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 5		CEF funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme		
Gesamtes UG hinsichtlich der zeitlichen Begrenzung der täglichen Bautätigkeit. Auf Höhe von Bau-km 0+155 – 0+165 links der B 20neu, 0+195 – 0+205 links, 0+320 – 0+440 rechts, 0+505 – 0+560 rechts, 0+505 – 0+585 links, 1+000 – 1+095 rechts, 2+270 – 2+290 links, 3+960 – 3+440 links, 4+020 – 4+170 rechts, 4+620 – 4+660 rechts, 4+835 – 4+840 rechts hinsichtlich Schutzzäune (die Angaben lassen nicht auf die Länge der Schutzzäune schließen, es handelt sich nur um die Lagebereiche, in denen die Maßnahme durchgeführt wird).		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1 B, 1 H, 2 H, 2 L, 3 B, 3 H, 3 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum: 1 (Nördlicher, strukturreicher Bereich der Salzachhochterrasse), 2 (Südlicher Bereich der Salzachhochterrasse mit landwirt. intensiv genutzten Flächen und einzelnen Kuppen), 3 (Übergang zur Salzachhochterrasse mitausgeprägter Hangleite und Talaue der Salzach)		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	2 V
<p>Konflikte:</p> <p>1 H, 2 H, 3 H: Vermeidung eine Störung von Fledermäusen bei Jagd- und Nahrungsflügen während der Aktivitätsmonate von Fledermäusen (einschl. der sensiblen Wochenstubenzeit).</p> <p>1 B: Risiko einer nicht notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von Wald und Gehölzen zur Bauzeit.</p> <p>2 L: Risiko einer nicht notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von Einzelbäumen in der sonst ausgeräumten Flur.</p> <p>3 B: Risiko einer nicht notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von Wald und Gehölzen zur Bauzeit.</p> <p>3 L: Risiko einer nicht notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von Strukturen der Hangleite als landschaftspfägendes Strukturelement</p>		
<p>Maßnahmenumfang:</p> <p>Der Maßnahmenumfang hinsichtlich der zeitlichen Begrenzung der täglichen Bautätigkeit ist an die bejagbaren Strukturen von Wald, Waldrändern, Gehölzen und Gräben gebunden und schließt auch die Anflüge von Nahrungshabitaten mit ein. Der Maßnahmenumfang gilt somit für den gesamten Vorhabensbereich.</p> <p>Der Maßnahmenumfang hinsichtlich Schutzzäune ergibt sich aus den Abgrenzungen des Baufeldes angrenzend zu schutzwürdigen Strukturen.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Vermeidung der Störung von Fledermäusen während der abendlichen und nächtlichen Flugzeiten in den Aktivitätsmonaten (Aktivitätsmonate April bis September einschließlich der sensiblen Wochenstubenzeit), Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p> <p>Vermeidung einer nicht notwendigen Inanspruchnahme von Wald und Gehölzen mit Biotopfunktion als auch mit Funktion als Strukturelemente in der Landschaft (Landschaftsbildfunktion).</p>		
<p>Größen des Maßnahmenkomplexes ca. 750 m Schutzzäune</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 2 V										
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.								
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px dashed black; width: 70%;">Maßnahme im Bezugsraum:</td> <td style="border-bottom: 1px dashed black;">Kennzeichnung:</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>1-2.1 V</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>2-2.1 V</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>3-2.1 V</td> </tr> </table>	Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:	1	1-2.1 V	2	2-2.1 V	3	3-2.1 V
Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:									
1	1-2.1 V									
2	2-2.1 V									
3	3-2.1 V									
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp								
Zeitliche Begrenzung der täglichen Bauzeit Zu Maßnahmenkomplex 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)								
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		Zusatzindex								
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes								
Lage der Maßnahme										
Gesamtes UG										
Begründung der Maßnahme										
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche										
Fledermaus-Jagdhabitats in Wald und Waldrandbereichen im Bezugsraum 1, Fledermaus-Jagdhabitats an der Hangleite und in der Salzachtalaue im Bezugsraum 3, Fledermaus-Flugbeziehungen zwischen Jagdhabitats im gesamten UG (Bezugsräume 1 -3).										
Ausführung der Maßnahme										
Beschreibung der Maßnahme										
Keine Bautätigkeit zwischen i.d.R. 19 Uhr und 6 Uhr in den Monaten April bis September.										
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten									
Gesamtumfang der Maßnahme --										
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)										
--										
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)										
--										
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen										
--										
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen										
--										

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 2 V										
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.								
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 70%; padding: 2px;">Maßnahme im Bezugsraum:</th> <th style="width: 30%; padding: 2px;">Kennzeichnung:</th> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">1</td> <td style="padding: 2px;">1-2.2 V</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">2</td> <td style="padding: 2px;">2-2.2 V</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">3</td> <td style="padding: 2px;">3-2.2 V</td> </tr> </table>	Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:	1	1-2.2 V	2	2-2.2 V	3	3-2.2 V
Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:									
1	1-2.2 V									
2	2-2.2 V									
3	3-2.2 V									
Bezeichnung der Maßnahme Schutzzäune für erhaltenswerte Vegetationsbestände Zu Maßnahmenkomplex 2 V: Vorgaben für die Bauzeit		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)								
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes								
Lage der Maßnahme Auf Höhe von Bau-km 0+155 – 0+165 links der B 20neu, 0+195 – 0+205 links, 0+320 – 0+440 rechts, 0+505 – 0+560 rechts, 0+505 – 0+585 links, 1+000 – 1+095 rechts, 2+270 – 2+290 links, 3+960 – 3+440 links, 4+020 – 4+170 rechts, 4+620 – 4+660 rechts, 4+835 – 4+840 rechts (die Angaben lassen nicht auf die Länge der Schutzzäune schließen, es handelt sich nur um die Lagebereiche, in denen die Maßnahme durchgeführt wird).										
Begründung der Maßnahme										
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Biotope und zu erhaltener Wald / sonstige Gehölze										
Ausführung der Maßnahme										
Beschreibung der Maßnahme Aufstellen von Schutzzäunen entlang der Biotopbereiche und sonstiger wertgebender Wald- und Gehölzflächen in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich. Biotopschutzzäune gemäß DIN 18920 und RAS LP4.										
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (<i>Aufstellen der Zäune</i>)</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (<i>Belassen der Zäune bis Abschluss der Bauarbeiten</i>)</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (<i>Aufstellen der Zäune</i>)	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (<i>Belassen der Zäune bis Abschluss der Bauarbeiten</i>)	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (<i>Aufstellen der Zäune</i>)									
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (<i>Belassen der Zäune bis Abschluss der Bauarbeiten</i>)									
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten									
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 750 m										
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --										
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --										
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --										
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --										

Maßnahmenblatt - Komplex		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	3 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp
Maßnahmen hinsichtlich Vermeidung von Beeinträchtigungen bei Anlage und Betrieb		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: Lage im Bezugsraum ↓ Maßnahmennummer 3-3.1 V Erhalt der Durchgängigkeit der Hangleite (Grünbrücke und Hangleitenbrücke) 3-3.2 V Leitstrukturen und Überflughilfen für Fledermäuse und Vögel im Dammbereich zwischen Grünbrücke und Hangleitenbrücke 3-3.3 V Saum als Austauschkorridore für Kleinsäuger, Reptilien und Amphibien im unteren Hangleitenbereich 1-3.4 V Säume als Leitstrukturen für Fledermäuse an Waldrändern angrenzend bzw. im nahen Umfeld zur Trasse der B 20 1-3.5 V Waldrandunterpflanzungen 3-3.5 V		Zusatzindex
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan:		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Unterlage 9.2 Blatt 1, 2 und 4, 5		CEF funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Waldflächen und Waldränder im Eingriffsbereich (Waldbestände zwischen Letten und Haiden im Bezugsraum 1, Hangleitenwald im Bezugsraum 3). Talrand der Salzach östlich der Hangleite im Bezugsraum 3.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1 B, 1 H, 3 B, 3 H, 3 Bo, 3 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum: 1 (Nördlicher, strukturreicher Bereich der Salzachhochterrasse), 3 (Übergang zur Salzachhochterrasse mitausgeprägter Hangleite und Talaue der Salzach)		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	3 V
Konflikte: 1 B: Beeinträchtigung der Biotopfunktion von Wald angrenzend zum unmittelbaren Baustellenbereich (neu angerissene Waldflächen angrenzend zu Baufeldern zwischen Letten und Haiden/Froschham). 1 H: Beeinträchtigung von fledermausrelevanten Rand- und Leitstrukturen der Waldflächen zwischen Letten und Haiden/Froschham. 3 B: Beeinträchtigung der Biotopfunktion von Wald. 3 H: Querung der Hangleite als bedeutendes Struktur- und Vernetzungselement entlang der Kante zur Salzachhochterrasse. 3 Bo: Eingriff in die Hangkante. Rodung von Wald mit besonderer Bedeutung für den Erosionsschutz. 3 L: Querung der bewaldeten Hangleite als landschaftsprägendes Strukturelement.		
Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich: - aus der Betroffenheit von vorhabensbedingt neu angerissenen Waldrändern (in Abstimmung mit den jeweiligen Waldbesitzern, - aus der Betroffenheit von Bereichen, in denen faunistische Flug- und Austauschbeziehungen eine Rolle spielen und in denen eine signifikante Erhöhung von Kollisionsrisiken vermieden werden soll, - aus den topografischen Gegebenheiten der Hangleite, - aus Empfehlungen für Breiten bei Querungshilfen für Tiere (MAQ – Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen, FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRAßEN- UND VERKEHRSWESEN, FGSV, 2008).		
Zielkonzeption des Maßnahmenkomplexes Schutz von offenen Waldrändern gegen Wind und Sonne. Schaffung strukturreicher, stufig aufgebauter und somit insektenreicher Waldränder. Erhalt der strukturgebundenen Flutmöglichkeiten für Fledermäuse im Bereich zwischen zwischen Letten und Haiden/Froschham. Erhalt der Vernetzungsfunktion der Hangleite, Wahrung des räumlichen Zusammenhanges für Lebensräume. Sicheres Queren für überfliegende Arten wie Fledermäuse und Vögel (Vermeidung der Verletzung oder Tötung beim Queren der B 20 im Hangleitenbereich). Sicheres Austauschmöglichkeiten entlang der Hangleite für bodengebundene Tierarten wie Kleinsäuger, Reptilien und Amphibien (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Tieren). Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen. Wiederherstellung von Wald als durchgehendes, landschaftsprägendes Strukturelement im Bereich der Hangleite (Bewaldungsmöglichkeit und Wegeführung durch Bau der Grünbrücke im oberen Hangleitenbereich).		
Fläche des Maßnahmenkomplexes	bis zu ca. 640 m Waldrandunterpflanzung, Grünbrücke mit der Möglichkeit zur Wiederherstellung von Hangleitenwald auf einer Breite von 35 -50 m, Hangleitenbrücke mit einer lichten Weite von 50 m und einer lichten Höhe von > 10 m, ca. 212 m Zäune (engmaschige Zäune), ca. 0,411 ha Säume mit Altgras, vorgelagert zu Wald oder Gehölzen oder Leiteinrichtungen.	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 3 V								
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.						
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-bottom: 1px dashed black; padding: 2px;">Maßnahme im Bezugsraum:</td> <td style="border-bottom: 1px dashed black; padding: 2px;">Kennzeichnung:</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">3</td> <td style="padding: 2px;">3-3.1 V</td> </tr> </table>	Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:	3	3-3.1 V		
Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:							
3	3-3.1 V							
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt der Durchgängigkeit der Hangleite (Grünbrücke und Hangleitenbrücke) Zu Maßnahmenkomplex 3 V: Maßnahmen hinsichtlich Vermeidung von Beeinträchtigungen bei Anlage und Betrieb		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)						
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4, 5		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes						
Lage der Maßnahme Hangleitenwald und östlich angrenzender Talrand der Salzach im Bezugsraum 3.								
Begründung der Maßnahme								
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Wald auf der Hangleite, landwirtschaftlich genutzte Flächen im Talraum.								
Ausführung der Maßnahme								
Beschreibung der Maßnahme Zur Aufrechterhaltung der ökologischen Durchgängigkeit, insbesondere für Fledermäuse, wird im oberen westlichen Hangleitenbereich ein überschüttetes Bauwerk (Grünbrücke) errichtet. Der Hangleitenwald wird somit auf einer Breite von ca. 35 – 50 m wiederhergestellt (davon ca. 20 – 40 m in der ursprünglichen Hangleitenschräge und ca. 8 - 15 m in dem westlich angrenzendem Bereich). Westlich des wiederhergestellten Hangleitenwaldes verbleibt auf der Grünbrücke eine offene Sukzessionsfläche von 10 - 20 m Breite sowie Platz zur Mitüberführung des entlang der oberen Hangkante verlaufenden öffentlichen Feld- und Wirtschaftsweges. Die auf insgesamt über 50 m wiederhergestellte Quermöglichkeit entspricht der empfohlenen Breite für Grünbrücken gemäß MAQ (Merkblatt zur Anlage von Quermöglichkeiten für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen, FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRAßEN- UND VERKEHRSWESEN, FGSV, 2008). Im unteren östlichen Hangleitenbereich wird dann zur weiteren Überbrückung der Hangleite eine Brücke mit einer lichten Weite von 50 m und einer lichten Höhe von > 10 m errichtet. Diese Dimensionen entsprechen den empfohlenen Anforderungen für eine Grünunterführung nach MAQ. Der mit zu unterführende öffentliche Feld- und Wirtschaftsweg wird um das östlichen Widerlager herum geführt.								
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Gesamtumfang der Maßnahme Grünbrücke mit der Möglichkeit zur Wiederherstellung von Hangleitenwald auf einer Breite von ca. 35 - 50 m, Hangleitenbrücke mit einer lichten Weite von 50 m und einer lichten Höhe von > 10 m.								
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --								
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --								

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 3 V		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahme im Bezugsraum: 3 Kennzeichnung: 3-3.2 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Leitstrukturen für Fledermäuse und Vögel im Dammbereich zwischen Grünbrücke und Hangleitenbrücke Zu Maßnahmenkomplex 3 V: Maßnahmen hinsichtlich Vermeidung von Beeinträchtigungen bei Anlage und Betrieb		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4, 5		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Straßendamm der geplanten B 20 zwischen östlichem Portal und der geplanten Grünbrücke und westlichem Widerlager der geplanten Hangleitenbrücke.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu errichtete Dammböschung.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zwischen dem östlichem Portal der Grünbrücke und dem westlichen Widerlager der Hangleitenbrücke verläuft die geplante B 20 auf einer Länge von 80 m in Dammlage. Um Fledermäuse und Vögel wie Greife, Eulen oder Schwalben, die entlang des Hangfußes der neuen Grünbrücke fliegen, zu den sicheren Querungsmöglichkeiten der Grünbrücke oder der Hangleitenbrücke zu führen, werden entlang der Straße an der oberen Dammböschungskante und 10 m auf die Hangleitenbrücke hinauslaufend Schutzzäune mit einer Höhe von 2, 5 m errichtet. Die Schutzzäune haben eine Maschenweite ≤ 4 cm, um ein optimales Ableiten der Fledermäuse zu gewährleisten (vgl. Vorgaben der MAQ, Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen, FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRAßEN- UND VERKEHRSWESSEN, FGSV, 2008). Als Flugkorridor wird vor dem Schutzzaun an der Dammböschung ein Streifen von 5 m Breite gehölzfrei gehalten (Entwicklung von Altgras). Der jeweils anschließende und untere Bereich der Dammböschung wird mit Gehölzen bepflanzt (vgl. Maßnahme 3-8.6 G). Die Gehölze werden ab Erreichen einer Wuchshöhe von ca. 3 m die vorrangige Leitfunktion zu den sicheren Querungsmöglichkeiten hin übernehmen. Die Zäune dienen als zusätzliche Absicherung zum seitlichen Ableiten.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (<i>Aufstellen Zäune</i>) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (<i>Gehölzpflanzungen</i>)	
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 212 m Schutzzäune, ca. 0,095 ha Altgrasstreifen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ggf. „Auf-Stock-Setzen“ aufkommender Gehölze, Mahd nach Bedarf.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle Gehölze, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen. Jährliche Kontrolle der Zäune.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 3 V		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahme im Bezugsraum: 3 Kennzeichnung: 3-3.3 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Säume als Austauschkorridore für Kleinsäuger, Reptilien und Amphibien im unteren Hangleitenbereich Zu Maßnahmenkomplex 3 V: Maßnahmen hinsichtlich Vermeidung von Beeinträchtigungen bei Anlage und Betrieb		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4, 5		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Straßendamm der geplanten B 20 zwischen östlichem Portal der geplanten Grünbrücke und westlichem Widerlager der geplanten Hangleitenbrücke.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu errichtete Dammböschung.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der untere Rand des Hangleitenwaldes besitzt zwar auf Grund seiner Strukturausstattung innerhalb der geplanten Baufelder keine wertgebenden Habitatstrukturen für Kleinsäuger (z.B. Haselmaus), Reptilien (z.B. Zauneidechse, Schlingnatter) und Amphibien (z.B. Kammolch, Laubfrosch, Gelbbauchunke), die Randstruktur ist jedoch als potenzielle Leit- und Ausbreitungslinie zwischen Lebensräumen außerhalb des Eingriffsbereiches einzustufen. Um die Funktion des Austauschkorridors am unteren Rand des Hangleitenwaldes trotz Dammschüttung zwischen östlichem Portal der Grünbrücke und dem westlichen Widerlager der Hangleitenbrücke aufrecht zu erhalten, wird ein Saum (Altgrasstreifen) von mind. 3 m Breite als Austauschkorridor für Kleinsäuger, Reptilien als auch Amphibien beidseits entlang des Dammfußes und um das westliche Widerlager der Hangleitenbrücke angelegt. Die Säume sind somit den Gehölzen auf den Dammböschungen und am unteren Rand der Grünbrücke vorgelagert.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 0,050 ha Altgrasstreifen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ggf. „Auf-Stock-Setzen“ aufkommender Gehölze, Mahd nach Bedarf.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 3 V		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahme im Bezugsraum: 1 Kennzeichnung: 1-3.4 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Säume als Leitstrukturen für Fledermäuse an Wald- rändern angrenzend bzw. im nahem Umfeld zur Trasse der B 20 Zu Maßnahmenkomplex 3 V: Maßnahmen hinsichtlich Vermeidung von Beeinträchtigungen bei Anlage und Betrieb		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Waldrand rechts der B 20 von Bau-km 0+540 – 0+910, Waldrand links der B 20 auf Höhe Bau-km 0+930 – 1+065 und 1+175 – 1+510.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Wald angrenzend zur Dammböschung der B 20 (rechts der B 20: 0+540 – 0+910), Wald angrenzend zur Dammböschung der B 20 (links der B 20: 0+930 – 1+065), Wald in einer Entfernung von 15 – 40 m zur B 20 (auf Höhe Bau-km 1+175 – 1+510).		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Nordöstlich sowie östlich von Biburg schneidet die geplante Trasse den Wald westlich des Gewerbegebietes Hauspoint an. Im weiteren Verlauf zwischen Biburg und Haiden reicht die Trasse bis zu 10 – 15 m an den bestehenden Waldrand östlich der Trasse heran. Die an den betroffenen Walrändern festgestellten Fledermausflugkorridore werden durch die Anlage gehölzfreier Säume (3 m Altgrasstreifen) entlang der Waldränder erhalten. Durch die Säume werden auch Leitstrukturen zu der Querungsmöglichkeit beim Brückenbauwerk bei Bau-km 0+923 geschaffen. Ziel ist, dass sich die Fledermäuse bei ihren Nahrungsflügen an den insektenreicheren Waldrandstreifen orientieren und sich somit die Flugaktivitäten in den Bereichen der Saumkorridore konzentrieren. Um der Konzentration der Flugaktivitäten auf die Saumkorridore an den Waldrändern nicht entgegen zu wirken, werden keine Gehölze direkt auf den Straßenböschungen parallel zum Waldrand zwischen Bau-km 0+525 bis 1+500 gepflanzt, (d.h. im Gefahrenbereich direkt angrenzend zu den Fahrbahnen der geplanten B 20 sollen keine Strukturen neu entstehen, durch die Fledermäuse vom Waldrand weglockt werden).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme 0,266 ha Altgrasstreifen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ggf. „Auf-Stock-Setzen“ aufkommender Gehölze, Mahd nach Bedarf.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 3 V								
Projektbezeichnung B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Maßnahmen-Nr.</th> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%; border-bottom: 1px dashed black; padding: 2px;">Maßnahme im Bezugsraum:</td> <td style="padding: 2px;">Kennzeichnung:</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px dashed black; padding: 2px;">1</td> <td style="padding: 2px;">1-3.5 V</td> </tr> </table> </td> </tr> </table>	Maßnahmen-Nr.	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%; border-bottom: 1px dashed black; padding: 2px;">Maßnahme im Bezugsraum:</td> <td style="padding: 2px;">Kennzeichnung:</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px dashed black; padding: 2px;">1</td> <td style="padding: 2px;">1-3.5 V</td> </tr> </table>	Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:	1	1-3.5 V
Maßnahmen-Nr.								
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%; border-bottom: 1px dashed black; padding: 2px;">Maßnahme im Bezugsraum:</td> <td style="padding: 2px;">Kennzeichnung:</td> </tr> <tr> <td style="border-bottom: 1px dashed black; padding: 2px;">1</td> <td style="padding: 2px;">1-3.5 V</td> </tr> </table>	Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:	1	1-3.5 V				
Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:							
1	1-3.5 V							
Bezeichnung der Maßnahme Waldrandunterpflanzungen Zu Maßnahmenkomplex 3 V: Maßnahmen hinsichtlich Vermeidung von Beeinträchtigungen bei Anlage und Betrieb		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)						
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes						
Lage der Maßnahme Zwischen Letten und Haiden auf Höhe von Bau-km 0+200 - 0+340 links, 0+200 - 0+450 rechts, 0+560 - 0+880 rechts, 1+000 - 1+095 rechts (die Angaben lassen nicht auf die Länge der zu unterpflanzenden Waldränder schließen, es handelt sich nur um die Lagebereiche, in denen die Maßnahme durchgeführt wird)								
Begründung der Maßnahme								
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Wald								
Ausführung der Maßnahme								
Beschreibung der Maßnahme Unterpflanzung mit Sträuchern und Bäumen in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich, wenn Flächen vorübergehender Inanspruchnahme hinsichtlich einer für die Waldstabilität ausreichenden Waldrenaturierung zu klein sind. Die Maßnahme wird in Abstimmung mit dem jeweiligen Waldbesitzer/Forstbetreiber durchgeführt.								
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Gesamtumfang der Maßnahme auf bis zu 650 m Länge, ca. 15 m Tiefe Der genaue Umfang der Maßnahme ergibt sich aus der Abstimmung mit dem jeweiligen Waldbesitzer (Maßnahmendurchführung bei vom jeweiligen Waldbesitzer/Forstbetreiber befürworteter Notwendigkeit)								
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --								
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --								

2.2 Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	bezogen auf Bezugsraum:	Kennzeichnung:
		1 3	1-4 A CEF 3-4 A CEF
Bezeichnung der Maßnahme Fledermausquartiere		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)	
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 1,2 und 4, 5		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Waldbestände zwischen Letten und Froschham im Bezugsraum 1, Hangleitenwald im Bezugsraum 3			
Begründung der Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 H, 3 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:			
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum: 1 (Nördlicher, strukturreicher Bereich der Salzachhochterrasse), 3 (Übergang der Salzachhochterrasse mit ausgeprägter Hangleite und Talaue der Salzach)			
Konflikte: 1 H: Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse in den Wald und Waldrandbereichen zwischen Letten und Haiden. 3 H: Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse im Hangleitenwald.			
<i>Herleitung des Maßnahmenumfangs:</i> Entsprechend den Geländebegehungen (2010/2014) und der Habitatbaumkartierung im Bereich der geplanten Hangquerung der Hangleite (2011) wird ein Verlust von 5 potenziellen Quartierbäumen im Bezugsraum 1 und von 10 potenziellen Quartierbäumen im Bezugsraum 3 angesetzt. Entsprechend dem abgeschätzten Verlust werden pro potenziellem Quartierbaum je 2 Fledermauskästen für den kurzfristigen funktionalen Ausgleich aufgehängt. D.h. in der Summe werden 30 Fledermauskästen im Gebiet ausgebracht. Entsprechend ist auch die Anzahl von 30 Großbäumen angesetzt, die zum mittelfristigen bis langfristigen Ausgleich aus der Nutzung genommen werden. Die Aufteilung von Großbäumen und Fledermauskästen in den Waldbeständen der Bezugsräume 1 und 3 erfolgt nicht gebunden an den angesetzten Verlust der potenziellen Höhlenbäume. D.h. die 30 Großbäume werden vorrangig entsprechend ihrer Eignung und in Abstimmung mit den jeweiligen Forstbetreibern aus der Nutzung genommen. Eine zahlenmäßige Vorgabe, wie viele Großbäume und wieviele Fledermauskästen in welchem Bezugsraum vorkommen sollen, besteht nicht.			

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.						
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 20%; padding: 2px;">bezogen auf Bezugsraum:</th> <th style="padding: 2px;">Kennzeichnung:</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 2px;">1</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">1-4 ACEF</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 2px;">3</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">3-4 ACEF</td> </tr> </table>	bezogen auf Bezugsraum:	Kennzeichnung:	1	1-4 ACEF	3	3-4 ACEF
bezogen auf Bezugsraum:	Kennzeichnung:							
1	1-4 ACEF							
3	3-4 ACEF							
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche								
Waldbestände, in denen das Quartiergebot für Fledermäuse noch erhöht werden kann.								
Zielkonzeption der Maßnahme								
Kurzfristig umsetzbare und zu den vorhabensbedingt notwendigen Baumfällungen vorgezogene Erhöhung des Angebotes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse durch Aufhängen von Fledermauskästen.								
Mittel- bis langfristige Erhöhung des Angebotes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse durch Förderung des Anteils potenzieller Höhlenbäume.								
Sicherung des Lebensraumes für Fledermäuse im räumlich-funktionalem Zusammenhang, Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.								
Ausführung der Maßnahme								
Beschreibung der Maßnahme								
<ul style="list-style-type: none"> – Auswahl von insgesamt 30 Großbäumen in den Waldbeständen der Bezugsräume 1 und 3. Auswahl der Bäume entsprechend ihrer Eignung für die Förderung des Höhlenbaumangebotes im Gebiet und in Abstimmung mit dem Forstbetreiber. Die 30 ausgewählten Bäume werden aus der forstlichen Nutzung genommen. – Aufhängen von 30 Fledermauskästen in den Waldbeständen der Bezugsräume 1 und 3. Sinnvollerweise sollten die Fledermauskästen an die ausgewählten Bäume gehängt werden, die als Großbäume für die Förderung des Höhlenangebotes im Gebiet aus der Nutzung genommen werden. – Die Kästen sind von einer fledermauskundigen Fackkraft lagerichtig anzubringen. 								
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
Gesamtumfang der Maßnahme								
30 Großbäume, die aus der forstlichen Nutzung genommen werden (Behandlung seitens des Forstes als Biotopbaum). 30 Fledermauskästen: Rundkästen, Flachkästen (u.a. spezielle Mopsfledermauskästen) und Großraumkästen.								
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)								
Fledermauskästen: jährliche Kontrolle und Wartung auf einen Zeitraum von 15 Jahren. Großbäume: dauerhaft aus der Nutzung genommen.								
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahme (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)								
Die Flächen mit den Groß- bzw. Trägerbäumen bleiben im Besitz der bisherigen Eigentümer. Sicherung mit beschränkter persönlicher Dienstbarkeit.								
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme								
Fledermauskästen: jährliche Kastenkontrollen für mit Wartung (Saubermachen).								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen								
Fledermauskästen: jährliche Kastenkontrollen für die Dauer des Unterhaltungszeitraumes → Wenn ein ‚Trägerbaum‘ umgeworfen wird, ist in Abstimmung mit dem Forstbetreiber ein neuer Baum zum Aufhängen eines Kastens zu bestimmen.								
Großbäume: Monitoring auf die Dauer von 15 Jahren → Werden die ausgewählten Bäume von Spechten angenommen bzw. unterliegen sonstiger Höhlenbildung, so werden sie seitens des Forstbetreibers als Specht-/Biotopbäume ausgewiesen und als solche erhalten. D.h. die Maßnahme greift bis zum Absterben der Bäume. → Wenn ein Baum innerhalb der 15 Jahre abstirbt oder umgeworfen wird, ist im Einzelfall zu entscheiden, ob eine neue Maßnahme erforderlich ist. Für die Durchführung einer neuen Maßnahme ist der Forstbetreiber einzubeziehen.								

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	bezogen auf Bezugsraum: 3 Kennzeichnung: 3-5 A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Strukturaufwertung und Sicherstellung Kiesgrube Lepperding		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 5		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Ehemalige, aufgelassene Kiesgrube südöstlich Lepperding (südlich des Gewerbegebietes „Lepperding“) (Flurgrundstücke 77 und 78, Gemeinde Laufen, Gemarkung Heining, Grundstücksgrößen = Σ 2,935 ha)		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B, 2 B, 3 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum: 1 (Nördlicher, strukturreicher Bereich der Salzachhochterrasse), 2 (Südlicher Bereich der Salzachhochterrasse mit landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen und einzelnen Kuppen), 3 (Übergang der Salzachhochterrasse mit ausgeprägter Hangleite und Talau der Salzach)		
Konflikte: 1 B: Flächenverlust (0,169 ha) und Funktionsminderung (0,323 ha) von magerem Altgrasbestand (Biotoptyp GB) und Initialem Gebüsch / Gehölz (Biotoptyp WI) im Umfeld der Bahnlinie, Versiegelung (2,798 ha) von landwirtschaftlicher Flur 2 B: Versiegelung (3,985 ha) von landwirtschaftlicher Flur 3 B: Versiegelung (2,497 ha) von landwirtschaftlicher Flur		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	bezogen auf Bezugsraum: 3
		Kennzeichnung: 3-5 A
<p><i>Herleitung des Maßnahmenumfangs:</i> Der Flächen- und Funktionsverlust von Magerem Altgrasbestand und Initialem Gebüsch / Gehölz ist auf Grund der Lage, Ausprägung und der Standortbedingungen ausgleichbar. Der Flächenverlust wird im Verhältnis 1 : 1 und der Funktionsverlust (mittelbare Beeinträchtigung) im Verhältnis 1 : 0,5 ausgeglichen. Die Versiegelung von landwirtschaftlicher Flur (einschließlich sonstiger Offenlandflächen wie z.B. Böschungen an bestehenden Wegen und Straßen) wird im Verhältnis 1 : 0,3 ausgeglichen. D.h. der Ausgleichsbedarf für Offenland beträgt nach den „Grundsätzen für die Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach Art. 6 und 6a BayNatSchG a.F. (1989) bei staatlichen Straßenbauvorhaben“ 2,922 ha. Der Strukturaufwertung und Sicherstellung des Kiesgrubenareals ist gemäß Naturschutzbehörden (Untere Naturschutzbehörde und Höhere Naturschutzbehörde) eine hohe Anrechenbarkeit zuzuordnen. Es verbleibt kein Ausgleichsdefizit hinsichtlich Biotopfunktion für Eingriffe in Offenland.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ausgebeutete, aufgelassene Kiesgrube:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ruderalfluren und Rohbodenstandorten, z.T. im fortgeschrittenen Sukzessionsstadium, – bereichsweise Ablagerungen (Aushub Schrott, Bitumen, teerhaltige Abfälle), – dichte, fortgeschrittene Gehölzsukzession im nördlichen Bereich der Kiesgrube, – ephemere wasserführende Mulden bzw. Fahrspuren im südöstlichen Bereich der Kiesgrube – Laichplatz Gelbbauchunke gemäß ABSP, wobei Bestände im Rückgang befindlich (ABSP Überarbeitungsstand Jan. 2013) – Nachweise Gelbbauchunke und Laubfrosch 2009 (nachrichtliche Übernahme von Ergebnissen der Naturschutzfachkartierung Berchtesgadener Land, Dipl.-Biol. I. Englmaier), vgl. auch Anmerkungen zur Gelbbauchunke im ABSP (ABSP Überarbeitungsstand Jan. 2013, Kap. 2.2.2). – ausdauerndes Kleingewässer durch Grundwasserfreilegung im zentralen Bereich der Grube (Grundwasserstand 394 m NHN gemäß Pegelmesstelle südöstlich der Kiesgrube, d.h. Dauerwasser in durchschnittlich 1-2 m Tiefe), – eingebrachter Fischbesatz im zentralen, dauerhaft wasserführendem Tümpel (Beobachtung u.a. 2010), – Nachweis einer reproduzierenden Zauneidechsenpopulation (u.a. ifanos planung 2010), – z.T. stark verdichtete Fahrwege. 		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung und Strukturaufwertung der aufgelassenen Kiesgrube mit ihrem Lebensraumpotenzial für geschützte Tierartengruppen (Reptilien wie Zauneidechse und Schlingnatter / Amphibien wie Gelbbauchunke, Laubfrosch / Brutvögel wie Goldammer und Flussregenpfeifer sowie Nahrungsgäste bzw. Zugvögel wie Flussuferläufer). Optimierung eines Komplexlebensraums mit einer hohen Standort bzw. Habitatdiversität durch eine enge Verzahnung von trocken- und feuchtebetonten Habitatstrukturen. Schaffung einer möglichst hohen Vielfalt an unterschiedlichen Sukzessionsstadien. Erhalt von Rohbodenstellen. Bestimmung eines Betretungsverbot für die Öffentlichkeit und Sicherung des Betretungsverbot (Einzäunung). Öffentlichkeitsinformation durch geeignete Tafeln im Bereich der Zufahrt. Wiederherstellung der vom Vorhaben beeinträchtigten allgemeinen Biotopfunktionen im Offenland. Erfüllung der Vorgaben des BNatSchG § 15 zur Eingriffsregelung.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	bezogen auf Bezugsraum: 3
		Kennzeichnung: 3-5 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Teilweises Entfernen von Auffüllungen (Abraum- Aushubmaterial, Oberboden) die nach 2010 eingebracht wurden, - Entfernung und Entsorgung von Fremdmaterial wie Alteisen, Bitumen- bzw. teerhaltige Abfälle (u.a. 1 Öltank, ca. 4 Kanalbau-Schalelemente, sonstiges Alteisen, mindestens 10 m³ Straßenaufbruchreste), - Anlage von attraktiven Habitatstrukturen (Haufen mit Lockermaterial, Steinen u. Totholz) für Amphibien und Reptilien in unmittelbarer Nachbarschaft zu den zu entfernenden Haufen mit Fremdmaterial. Dazu ist ein ausreichender zeitlicher Vorlauf zum Entfernung des Fremdmaterials nötig um den darin potenziell lebenden Tieren ein Abwandern bzw. Umziehen zu ermöglichen. - Gehölzrücknahme/ Entbuschung (Reduktion des Gehölzaufwuchses an südexponierten Böschungsbereichen im Norden der Kiesgrube), - Gehölzentwicklung durch Pflanzung von charakteristischen Laubbaumarten auf kiesigen Aueböden am Nordrand im Westen des Flurgrundstückes Nr. 77 (angrenzend zum Hangleitenwald), mit mageren, thermisch begünstigten Gehölzrändern zu den offenen Kiesgrubenbereichen. - Schaffung und Erhalt von temporär wasserführenden Mulden und Fahrspuren durch Bodenabtrag bzw. -verdichtung mit geeigneten Maschinen (Radlader), kein Fischbestz. - Dauerhafte Einzäunung des gesamten Geländes. - Informationstafeln für die Öffentlichkeit. 		
Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten: <i>Sukzessive Maßnahmendurchführung über einen Zeitraum von 2-3 Jahren, wobei bei der Maßnahnumsetzung mit Entfernung der Auffüllungen und des Fremdmaterials sowie der Gehölzrücknahme/ Entbuschung im inneren Bereich der Maßnahmenfläche angefangen wird (Maßnahmenumsetzung von innen nach außen)</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 		
Gesamtumfang der Maßnahme		
2,922 ha (Flurgrundstücke Nr. 77 und 78 unter Aussparung des Anteils des öffentlichen Wirtschaftsweges an der B 20alt, der im Rahmen des Bauvorhabens etwas nach Westen versetzt wird).		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
-- (dauerhaft)		
Vorgesehe Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme		
Langfristige Sicherung der Lebensraumeignung insbesondere für Reptilien und Amphibien durch:		
<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von temporären Mulden und Fahrspuren durch Radladereinsatz alle 3-5 Jahre, - Schaffung von Rohbodenflächen durch bereichsweises Abschieben von Oberboden - Gehölzschnitt entsprechend der Vegetationsentwicklung bestehender und aufkommender Gehölze. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Lebensraumentwicklung ist alle 2 Jahre zu prüfen, ggf. ist ergänzend bei der Pflege und Unterhaltung (s.o.) einzugreifen.		
<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbaubegleitung (u.a. Untersuchung der Bitumenreste hinsichtlich Amphibienvorkommen vor dem Entfernen, ggf. Abtragen des bitumenhaltigen Fremdmaterials per Hand und Umsetzung von Amphibien oder Reptilien). 		

2.3 Ersatzmaßnahmen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.	
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	bezogen auf Bezugsraum:	Kennzeichnung: 6 E
Bezeichnung der Maßnahme Waldneugründung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)	
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 Unterlage 9.2 Blatt 5		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Südwestlich Petting, Landkreis Traunstein (Flurgrundstück 2105, Gemeinde Petting, Gemarkung Petting, Grundstücksgröße = 2,031 ha)			
Begründung der Maßnahme			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 1 B, 2 B, 3 B			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:			
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang			
Bezugsraum: 1 (Nördlicher, strukturreicher Bereich der Salzachhochterrasse), 3 (Übergang der Salzachhochterrasse mit ausgeprägter Hangleite und Talaue der Salzach)			
Konflikte: 1 B: Flächenverlust (0,254 ha) und Funktionsminderung (0,169 ha) sowie vorübergehende Inanspruchnahme (0,054 ha) von Wald mesopil (Biotoptyp WM) zwischen der Trasse der bestehenden B 20 und der Bahnlinie, Versiegelung (0,855 ha) von Wald forstlicher Prägung ohne Biotopstatus 2 B: Versiegelung (0,006 ha) von Wald ohne Biotopstatus. 3 B: Flächenverlust (0,573 ha), Funktionsminderung (0,167 ha) sowie vorübergehende Inanspruchnahme (0,181 ha) von Wald mesophil (Biotoptyp WM) an der Hangleite. Versiegelung (0,003 ha) von Wald ohne Biotopstatus.			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	bezogen auf Bezugsraum: Kennzeichnung: 6 E
<p><i>Herleitung des Maßnahmenumfangs:</i> Der Flächen- und Funktionsverlust von Wald mesophil (Biototyp WM) ist auf Grund der Ausprägung und der Standortbedingungen ausgleichbar bzw. ersetzbar. Der Flächenverlust wird im Verhältnis 1 : 1,5 und der Funktionsverlust (mittelbare Beeinträchtigung) im Verhältnis 1 : 0,5 ersetzt. Flächen mit vorübergehender Inanspruchnahme werden im Verhältnis 1 : 0,5 ersetzt. Die Versiegelung von sonstigem Wald forstlicher Prägung wird im Verhältnis 1 : 1 ersetzt. Dem Ausgleichs- bzw. Ersatzbedarf von 1,843 ha steht somit durch die Maßnahme 6 E bezogen auf den Naturraum ein gleichwertiger Ersatz gegenüber. Die allgemeinen abiotischen Standortfaktoren wie allg. Regler- und Speicherfunktion hinsichtlich Boden und allg. Regulations- und Retentionsfunktion hinsichtlich Wasser sind im Ergebnis über die Vegetationsausprägung und somit über die Biotopfunktion abgedeckt.</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Landwirtschaftlich genutztes Grünland. Die Fläche wird von einer Stromleitung gequert. Am Ostrand des Flurgrundstückes ist im Bereich einer kleinen dreieckigen Senke die Biotopfläche 8142-0024-002 abgegrenzt. Die Biotopfläche sowie randlich vorkommende Wegstrukturen wurden bei der Maßnahmenabgrenzung ausgespart</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung (langfristig) der vom Vorhaben beeinträchtigten Funktionen hinsichtlich Biotopwertigkeiten von Wald einschließlich allgemeiner Funktionen hinsichtlich Boden (Standortfunktion, Regler- und Speicherfunktionen, Filter- und Pufferfunktion). Erfüllung der Vorgaben des BNatSchG § 15 zur Eigriffsregelung.</p>		
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Waldneugründung mit Pflanzung von Baumarten auf z.Z. feuchtem Moorboden (Baumarten gemäß potenzieller natürlicher Vegetation des Waldgersten-/Waldmeister-Tannen-Buchenwaldes mit Grauerlen-(Eschen-)Sumpfwald). - Entwicklung von Waldrändern angrenzend zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen im Osten und Westen des Flurgrundstückes durch gelenkte Sukzession, - Jungholzaufwuchs mit kürzeren Umtriebszeiten im Bereich der Leitungstrasse, - Gewässerbegleitende Gehölze entlang des Filzgrabens, - Erhalt der Biotopfläche 8142-0024-002 mit angrenzendem Gehölz. 		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (ggf. auch früher)</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme 1,843 ha (Flurgrundstück Nr. 2105 unter Aussparung des Biotops 8124-0024-002 sowie bestehender Wegeflächen).</p>		
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -- (dauerhaft)</p>		
<p>Vorgesehe Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) Grunderwerb</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme 3 – 5 Jährige Mahd an den Waldrandsäumen angrenzend zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen im Osten und Westen des Flurgrundstückes.</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Auf eine Dauer von 3 Jahren ist die Waldentwicklung zu sichern und ggf. lenkend einzugreifen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zäunung gegen Wildverbiss, - Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen. 		

2.4 Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	8 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnahmentyp
Gestaltung von Straßenböschungen und Straßennebenflächen		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex: Lage im Bezugsraum ↓ Maßnahmennummer 1-8.1 G Entwicklung von Flächen mit kurzer Grasnarbe durch Spontanbesiedlung, intensiv 2-8.1 G 3-8.1 G 1-8.2 G Anlage von Landschaftsrasen, intensiv 2-8.2 G 3-8.2 G 1-8.3 G Anlage von Landschaftsrasen, extensiv 2-8.3 G 3-8.3 G 1-8.4 G Zulassen von Sukzession 2-8.4 G 3-8.4 G 1-8.5 G Wieseneinsatz und extensive Grünlandnutzung 2-8.5 G 3-8.5 G 1-8.6 G Pflanzung von Hecken und Gebüsch 2-8.6 G 3-8.6 G 1-8.7 G Schaffung von Wald 3-8.7 G 1-7.8 G Pflanzung von Einzelbäumen 2-7.8 G 3-7.8 G		Zusatzindex
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan:		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 5		
Lage der Maßnahme		
Unversiegelte Flächen im gesamten Eingriffsbereich.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1 L, 2 L, 3 B, 3 Bo, 3 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Waldausgleich für:		

Maßnahmenblatt - <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	8 G
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum: 1 (Nördlicher, strukturreicher Bereich der Salzachhochterrasse) 2 (Südlicher Bereich der Salzachhochterrasse mit landwirt. Intensiv genutzten Flächen und einzelnen Kuppen), 3 (Übergang zur Salzachhochterrasse mitausgeprägter Hangleite und Talau der Salzach)		
Konflikte: 1 L, 2 L: Trassenführung abschnittsweise in Dammlage und somit Schaffung eines sichtbaren Störelementes in der offenen Flur. 3 B: Unterbrechung des Hangleitenwaldes (Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop). 3 Bo: Querung der bewaldeten Hangleite (Wald mit Funktion für den Erosionsschutz). 3 L: Querung der Hangleite mit Unterbrechung des Hangleitenwaldes als landschaftsprägendes Element.		
Maßnahmenumfang: Oberbodenandeckung und Ansaat von Landschaftsrasen auf Flächen, deren Standsicherheit nicht gegeben ist. Ansaat entsprechend der Nutzungs- und Pflegeintensität der Flächen mit geeigneten Saatgutmengen und Saatgutmischungen. Verzicht auf Oberbodenandeckung und Ansaat auf Flächen, deren Standsicherheit gegeben ist. Selbstbegrünung durch Sukzession. Oberbodenauftrag nach Bedarf und Wieseneinsaat auf größeren Straßenebenenflächen. Nach Möglichkeit Verwendung von autochthonem Saatgut. Pflanzung von Gehölzen unter Aussparung von Bereichen, die aus Unterhalts- und Verkehrssicherheitsgründen bzw. aus Gründen des Artenschutzes von Gehölzen freizuhalten sind. Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (ca. 95 % Sträucher, ca. 5 % Bäume). Pflanzung von Waldbäumen auf Rückbauflächen im Anschluss an bestehenden Wald. Pflanzung von Laubbäumen auf der Grünbrücke (Wiederherstellung von durchgehendem Wald an der Hangleite). Pflanzung von Einzelbäumen auf Straßenebenenflächen (unter Einhaltung des Mindestabstandes von 8 m zum Fahrbahnrand).		
Zielkonzeption der Maßnahme Einbindung der B 20 in die Landschaft bzw. Gestaltung des Straßenraums unter Berücksichtigung der Verkehrsführung und Verkehrssicherheit sowie unter Berücksichtigung von Gründen des Artenschutzes. Erosions- und Bodenschutz. Immissionsschutz, lokaler Klimaschutz für angrenzende Lebensräume. Wiederherstellung von Wald. Wiederherstellung des Hangleitenwaldes als durchgehendes Strukturelement.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		
19,105 ha auf Böschungen und sonstigen Straßenebenenflächen, 0,405 ha Wald (0,258 ha im Bereich der Hangleite auf Flächen der Grünbrücke, 0,147 ha Wald auf Rückbauflächen).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 8 G										
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.								
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-right: 1px dashed black; padding: 2px;">Maßnahme im Bezugsraum:</td> <td style="padding: 2px;">Kennzeichnung:</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px dashed black; padding: 2px;">1</td> <td style="padding: 2px;">1-8.1 V</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px dashed black; padding: 2px;">2</td> <td style="padding: 2px;">2-8.1 V</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px dashed black; padding: 2px;">3</td> <td style="padding: 2px;">3-8.1 V</td> </tr> </table>	Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:	1	1-8.1 V	2	2-8.1 V	3	3-8.1 V
Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:									
1	1-8.1 V									
2	2-8.1 V									
3	3-8.1 V									
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Flächen mit kurzer Grasnarbe, intensiv Zu Maßnahmenkomplex 8 G: Gestaltung von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)								
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 5		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes								
Lage der Maßnahme Im Eingriffsbereich.										
Begründung der Maßnahme										
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Bankette										
Ausführung der Maßnahme										
Beschreibung der Maßnahme Spontanbesiedlung, ggf. Einsaat.										
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten									
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten									
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten									
Gesamtumfang der Maßnahme 2,855 ha										
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --										
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --										
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Mahd										
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --										

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 8 G										
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.								
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-right: 1px dashed black; padding: 2px;">Maßnahme im Bezugsraum:</td> <td style="padding: 2px;">Kennzeichnung:</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px dashed black; padding: 2px;">1</td> <td style="padding: 2px;">1-8.2 V</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px dashed black; padding: 2px;">2</td> <td style="padding: 2px;">2-8.2 V</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px dashed black; padding: 2px;">3</td> <td style="padding: 2px;">3-8.2 V</td> </tr> </table>	Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:	1	1-8.2 V	2	2-8.2 V	3	3-8.2 V
Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:									
1	1-8.2 V									
2	2-8.2 V									
3	3-8.2 V									
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Landschaftsrasen, intensiv Zu Maßnahmenkomplex 8 G: Gestaltung von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)								
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 5		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes								
Lage der Maßnahme										
Im Eingriffsbereich.										
Begründung der Maßnahme										
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche										
Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Entwässerungsmulden.										
Ausführung der Maßnahme										
Beschreibung der Maßnahme										
Ansaat einer Landschaftsrasenmischung.										
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten										
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 1,520 ha										
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)										
--										
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)										
--										
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen										
Regelmäßige Mahd										
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen										
--										

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 8 G										
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.								
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 50%; padding: 2px;">Maßnahme im Bezugsraum:</th> <th style="width: 50%; padding: 2px;">Kennzeichnung:</th> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">1</td> <td style="padding: 2px;">1-8.3 V</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">2</td> <td style="padding: 2px;">2-8.3 V</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">3</td> <td style="padding: 2px;">3-8.3 V</td> </tr> </table>	Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:	1	1-8.3 V	2	2-8.3 V	3	3-8.3 V
Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:									
1	1-8.3 V									
2	2-8.3 V									
3	3-8.3 V									
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Landschaftsrasen, extensiv Zu Maßnahmenkomplex 8 G: Gestaltung von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)								
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 5		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes								
Lage der Maßnahme										
Im Eingriffsbereich.										
Begründung der Maßnahme										
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche										
Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Böschungen und sonstige Straßenebenenflächen mit Oberbodenan- deckung.										
Ausführung der Maßnahme										
Beschreibung der Maßnahme										
Ansaat einer Landschaftsrasenmischung (geringe Saatgutmenge zur Ermöglichung der Selbstansiedlung weiterer, gebietstypischer Arten).										
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten									
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 8,730 ha										
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)										
--										
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)										
--										
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen										
Mahd nach Bedarf										

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 8 G										
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.								
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 70%; padding: 2px;">Maßnahme im Bezugsraum:</th> <th style="width: 30%; padding: 2px;">Kennzeichnung:</th> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">1</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">1-8.4 V</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">2</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">2-8.4 V</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">3</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">3-8.4 V</td> </tr> </table>	Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:	1	1-8.4 V	2	2-8.4 V	3	3-8.4 V
Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:									
1	1-8.4 V									
2	2-8.4 V									
3	3-8.4 V									
Bezeichnung der Maßnahme Zulassen von Sukzession Zu Maßnahmenkomplex 8 G: Gestaltung von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)								
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 5		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes								
Lage der Maßnahme Böschungen und Straßenebenenflächen im Eingriffsbereich.										
Begründung der Maßnahme										
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Böschungen und Straßenebenenflächen ohne Oberbodenandeckung.										
Ausführung der Maßnahme										
Beschreibung der Maßnahme Zulassen von Sukzession.										
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten									
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten									
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten									
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 2,390 ha										
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --										
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --										
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ggf. „Auf-Stock-Setzen“ aufkommender Gehölze, Mahd nach Bedarf										
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --										

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 8 G										
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.								
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 70%; padding: 2px;">Maßnahme im Bezugsraum:</th> <th style="width: 30%; padding: 2px;">Kennzeichnung:</th> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">1</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">1-8.5 V</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">2</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">2-8.5 V</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">3</td> <td style="padding: 2px; text-align: center;">3-8.5 V</td> </tr> </table>	Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:	1	1-8.5 V	2	2-8.5 V	3	3-8.5 V
Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:									
1	1-8.5 V									
2	2-8.5 V									
3	3-8.5 V									
Bezeichnung der Maßnahme Wieseneinsatz und extensive Grünlandnutzung Zu Maßnahmenkomplex 8 G: Gestaltung von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)								
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 5		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes								
Lage der Maßnahme Böschungen und Straßenebenenflächen im Eingriffsbereich.										
Begründung der Maßnahme										
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: aufgelassene Baustellenbereiche.										
Ausführung der Maßnahme										
Beschreibung der Maßnahme Einsaat einer artenreichen Gras-/Krautmischung (nach Möglichkeit Verwendung von autochtonem Saatgut bzw. geeignete regionale Saatgutmischung). Ggf. geringer Oberbodenauftrag (bei der Baumaßnahme angefallener Oberboden) zur Bodenverbesserung der aufgelassenen Baustellenbereiche.										
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten									
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten									
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten									
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 1,640 ha										
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --										
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --										
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen 1-2malige Mahd im Jahr, Verzicht auf Düngung.										
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --										

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 8 G												
Projektbezeichnung B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center; padding: 2px;">Maßnahmen-Nr.</th> </tr> <tr> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Maßnahme im Bezugsraum:</th> <th style="text-align: left; padding: 2px;">Kennzeichnung:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px;">1</td> <td style="padding: 2px;">1-8.6 V</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">2</td> <td style="padding: 2px;">2-8.6 V</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">3</td> <td style="padding: 2px;">3-8.6 V</td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahmen-Nr.		Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:	1	1-8.6 V	2	2-8.6 V	3	3-8.6 V
Maßnahmen-Nr.												
Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:											
1	1-8.6 V											
2	2-8.6 V											
3	3-8.6 V											
Bezeichnung der Maßnahme <p style="text-align: center;">Pflanzung von Hecken und Gebüsch Zu Maßnahmenkomplex 8 G: Gestaltung von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen</p>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)										
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 bis 5		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes										
Lage der Maßnahme Im Eingriffsbereich (Böschungen und sonstige Straßenebenenflächen unter Ausparung von Bereichen, die aus Unterhalts- und Verkehrssicherheitsgründen bzw. aus Gründen des Artenschutzes von Gehölzen freizuhalten sind).												
Begründung der Maßnahme												
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Neue Straßenböschungen und Straßenebenenflächen der B 20 ohne Gehölzbewuchs, z.T. mit Ansaat von Landschaftsrasen (vgl. Maßnahme 8.3 G).												
Ausführung der Maßnahme												
Beschreibung der Maßnahme Gehölzpflanzungen mit standortheimischen Arten: Verwendung von Sträuchern (ca. 95 %) und Bäumen 2. Ordnung (ca. 5 %, als verpflanzte Sträucher und Heister). Gehölzpflanzungen nach Möglichkeit mindestens 2reihig, Pflanzverband 1 m x 1,5 m. Pflanzung der standortheimischen Gehölze. Zulassen einer Selbstbesiedelung mit Kräutern und Gräsern im Saumbereich zwischen den Heckenstücken.												
Zeitliche Zuordnung <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten											
<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten											
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten											
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 1,970 ha flächige Gehölze												
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --												
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --												
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre. Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit.												
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.												

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 8 G		
Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	Maßnahme im Bezugsraum: 3 Kennzeichnung: 3-8.7 V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Schaffung von Wald Zu Maßnahmenkomplex 8 G: Gestaltung von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2 und 4, 5		Zusatzindex
		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Auf der neuen Grünbrücke.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche		
Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Überschüttetes Bauwerk		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Baumpflanzungen mit standortheimischen Arten (u.a. Rotbuche als Leitart im Hangleitenbereich). Zulassen einer Selbstbesiedelung mit Kräutern und Gräsern in Rand- und Zwischenbereichen.		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 0,405 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
--		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 8 G												
Projektbezeichnung B 20 Freilassing - Burghausen Ortsumgehung Laufen Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+835	Vorhabensträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Traunstein	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center; padding: 2px;">Maßnahmen-Nr.</th> </tr> <tr> <th style="width: 60%; padding: 2px;">Maßnahme im Bezugsraum:</th> <th style="width: 40%; padding: 2px;">Kennzeichnung:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 2px;">1</td> <td style="padding: 2px;">1-8.8 V</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">2</td> <td style="padding: 2px;">2-8.8 V</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">3</td> <td style="padding: 2px;">3-8.8 V</td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahmen-Nr.		Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:	1	1-8.8 V	2	2-8.8 V	3	3-8.8 V
Maßnahmen-Nr.												
Maßnahme im Bezugsraum:	Kennzeichnung:											
1	1-8.8 V											
2	2-8.8 V											
3	3-8.8 V											
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen Zu Maßnahmenkomplex 8 G: Gestaltung von Straßenböschungen und Straßenebenenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)										
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2 bis 5		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes										
Lage der Maßnahme												
Auf Höhe von Bau-km 0+920 – 1+000 rechts der B 20neu, 2+610 – 2+670 links, 3+200 – 3+280 links, 3+500 – 3+650 links, 4+280 – 4+440 links (bei den Angaben handelt es sich um Lagebereiche, in denen die Maßnahme durchgeführt wird).												
Begründung der Maßnahme												
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche												
Zustand nach Beendigung der Bauarbeiten: Straßenebenenflächen vorbereitet für Wieseneinsaat (vgl. Maßnahme 8.5 G).												
Ausführung der Maßnahme												
Beschreibung der Maßnahme												
Pflanzung von Obstbäumen. Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial. Pflanzung außerhalb freizuhaltender Sichtfelder, Einhaltung erforderlicher Mindestabstände zu Fahrbahnrandern.												
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten											
Gesamtumfang der Maßnahme 33 Stück												
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --												
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --												
Hinweise zur pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten drei Jahre. Gehölzschnittmaßnahmen in Abhängigkeit vom Wuchs und von den Ansprüchen an die Verkehrssicherheit.												
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, Ersatz ausgefallener Pflanzen.												